



Öffentliche Bekanntmachung

(§ 87 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz)

betreffend die erfolgte stille Wahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30. April 2026 ordnete der Gemeinderat Schwarzenberg auf Sonntag, 27. September 2026 die obgenannte Ersatzwahl an und wies dabei auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens hin. Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Innert der gesetzlichen Frist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden.

Der Gemeinderat von Schwarzenberg beschliesst:

1. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Herr Daniel Ruffieux, geb. 4. August 1987, wohnhaft 6103 Schwarzenberg, Rösslihalde 19

2. Die vierjährige Amtsdauer 2024 bis 2028 begann am 1. August 2024. Mit der heutigen stillen Wahl beginnt für die Gewählte das Amt als Mitglied der Bildungskommission.
3. Die auf Sonntag, 27. September 2026 angesagte Urnenwahl wird, vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden abgesagt.
4. Gegen diese stille Wahl können die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde Schwarzenberg organisierten Parteien innert 10 Tagen, seit Veröffentlichung dieser Wahlgenehmigung, beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde führen. Eine allfällige Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und eine kurzgefasste Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Schwarzenberg, 10. August 2026

Gemeinderat Schwarzenberg